



Unterlagen zur Abbuchung von Wertpunkten für das Leitungsprojekt „Bachl“

Vorhabenträger: Bayernwerk Netz GmbH

Bearbeitung: Bayerische KulturLandStiftung

Datum: 02.02.2022

1. Rahmenbedingungen

Die Kompensation für das Leitungsprojekt „Bachl“ findet in der Naturraum-Haupteinheit D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn Schotterplatten“ statt. Für diesen Eingriff benötigt die Bayernwerk Netz GmbH insgesamt 65.204 Wertpunkte für die Kompensation des Eingriffes. Die Vorhabenträgerin verbucht als Teilabbuchung insgesamt 25.983 Wertpunkte (ermittelt nach dem Biotopwertverfahren der Bayerischen Kompensationsverordnung 2014) aus dem genehmigten Ökokonto „Langenpreising“ der Bayernwerk Netz GmbH. Das Ökokonto wurde am 29.04.2021 durch das zuständige Landratsamt (UNB Erding) genehmigt und in diesem Zuge dem Landesamt für Umwelt gemeldet (Objektnummer: 1000847; Anlage 1 und 2). Die Biotopersteinrichtung wird im Frühjahr 2022 durchgeführt. Pflegemaßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt. Eine Dokumentation wird durch die Bayerische KulturLandStiftung durchgeführt.

2. Bewertungsvorschlag (§16, Abs. 1 BayKompV):

Der Bewertungsvorschlag für 2022 steht in Anlage 3 zur Verfügung. Für das Verfahren „Bachl“ wurden dementsprechend die Abbuchungsunterlagen vorbereitet (Anlage 4).

3. Zuständigkeiten

Das Ökokonto liegt im Landkreis Erding. Betrauter Sachbearbeiter ist Herr Lukas Auer, Email: lukas.auer@lra-ed.de, Tel: 08122 / 58-1240

4. Aktuelle Informationen zur Abbuchung von Ökopunkten

Wir verweisen auf das UMS des StMUVs vom 31.07.2019 (Anlage 5).

5. Anlagen

Anlage 1: Bestätigung des Ökokontokonzeptes

Anlage 2: Meldung an das ÖFK

Anlage 3: Gesamtbilanzierung Ökokonto Langenpreising

Anlage 4: Bewertungsvorschlag für Abbuchung Bachl nach §16, Abs. 1 BayKompV

Anlage 5: UMS StMUV vom 31.07.2019; 63b-U8602.3-2019/3-6

München, den 02. Februar 2022

Bestätigung eines Ökokontos und der Wertpunkte

durch:

Landratsamt Erding
Sachgebiet 42-1 Naturschutz
Freisinger Straße 67
85434 Erding

Hiermit wird das unten genannte Ökokonto (siehe Anhang 1) im Sinne von Art. 8 Abs. 1 BayNatSchG bzw. § 15 Abs.3 BayKompV durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde Erding anerkannt und bestätigt.

Mit Herstellung des Biotopes beginnt der Zeitraum der Verzinsung mit 3% pro Jahr bezogen auf den aktuellen Entwicklungsstand. Die Biotopersteinrichtung wird der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt.

| | | | |
|--|---|-------------------|----------------|
| Ökokonto – Bezeichnung: | Ökokonto Langenpreising - D65 | | |
| Ökokonto – Betreiber: | Bayernwerk Netz GmbH | | |
| Adresse: | Lilienthalstr. 7 93049 Regensburg | | |
| Maßnahmenträger: | Bayerische KulturLandStiftung Barer Straße 14 80333 München | | |
| Regierungsbezirk: | Oberbayern | Naturraum: | D65 |
| Landkreis/kr.freie Stadt | Erding | Gemeinde: | Langenpreising |
| Flurnummer(n): | 414 | Gemarkung: | Langenpreising |
| Flächengröße Ökokonto in m²: | | | 5.199 |
| Anzahl der generierbaren Wertpunkte: | | | 31.724 WP |
| <p>Erklärung, den 29.04.21</p> <p>..... Stempel/Unterschrift uNB</p> | | | |

Bayerische
KulturLandStiftung
Barer Straße 14
D-80333 München

tel. +49 089 590 682 915
fax +49 089 590 682 933

e-mail:
dominik.himmler@
BayerischeKulturLandStiftung.de
Internet: www.
bayeriscekulturlandstiftung.de

Stiftungsvorstand:
Walter Heidl
Georg Wimmer
Alfred Enderle

Steuernummer:
143/235/05463
Finanzamt München

Stadtparkasse München
BLZ 701 500 00
Konto-Nr. 100 180 22 12

IBAN:
DE91701500001001802212
BIC: SSKMDEMM



ÖFK ID Langenpreising
Auer, Lukas (Landratsamt Erding)
An: Lisa Ott

23.11.2021 16:50

Sehr geehrte Frau Ott,

wie vorhin besprochen die ÖFKID der Fläche in Langenpreising:

1000847

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Auer

Landratsamt Erding
Sachgebiet 42-1 Naturschutz
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Dienstgebäude:
Freisinger Straße 67
85435 Erding

Zimmer: 114
Telefon: 08122 58-1240
Fax: 08122 58-1246
E-Mail: lukas.auer@lra-ed.de
Internet:

<https://protection.retarus.com/v1?u=www.landkreis-erding.de&c=3ikPVxO&r=yqlVUm2SisR57usExJdcc&k=7s1&s=j5e0izHZUs9v1VayxJKqRTlmj1w5SBOS2wD51X62INQ>

Achtung:

Bis auf weiteres sind persönliche Vorsprachen im Landratsamt Erding und den Außenstellen nur nach Terminvereinbarung möglich.

Bitte tragen Sie beim Betreten unserer Verwaltungsgebäude eine FFP2-Maske. Verschieben Sie Ihren Termin bei uns, wenn Sie Krankheitssymptome bei sich feststellen.

Wägen Sie ab, welche Behördengänge zwingend notwendig sind, und wenden sich dann zur Terminvereinbarung per Email oder Telefon an die zuständige Fachstelle bzw. Ihre/n zuständigen Sachbearbeiter/in.

Vielen Dank!

Ökokonto Langenpreising: 1000847

Gemarkung: Langenpreising

Flurnummer: 414

Biotoperste 2022

Berechnung 2022

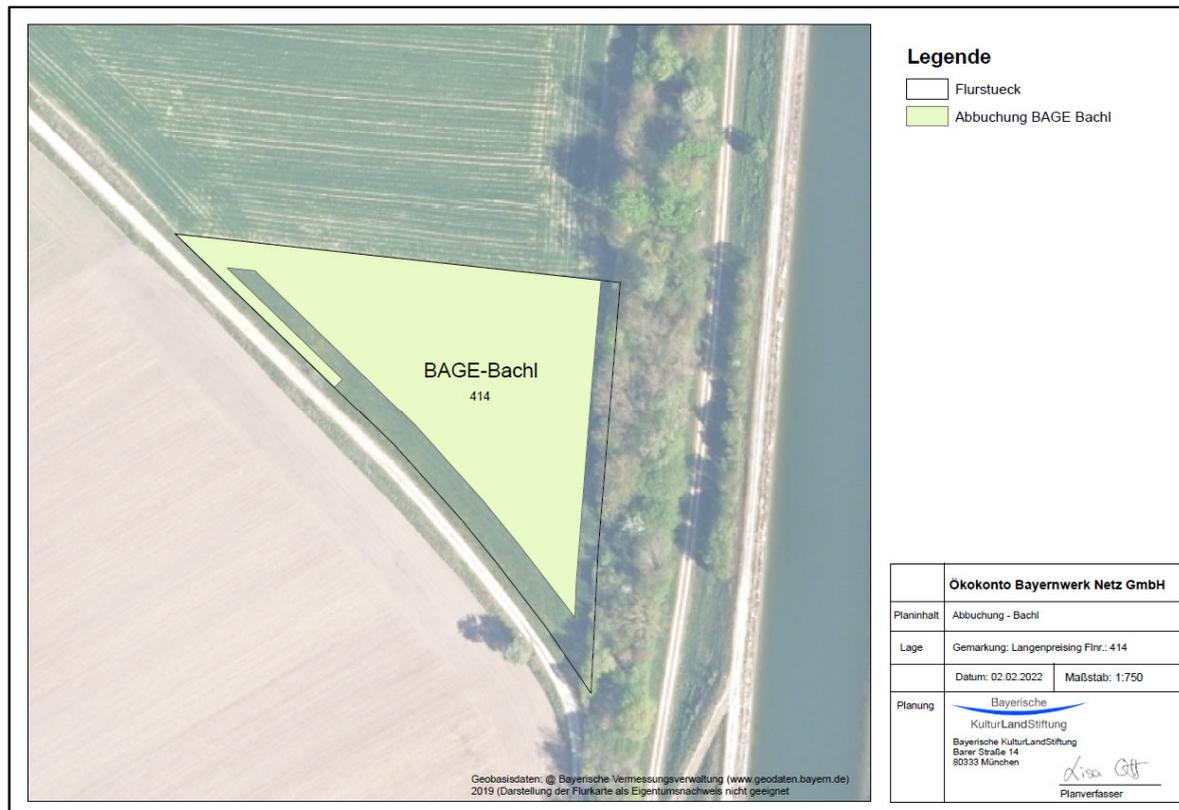
Verzinsungsberechnung der Ökokontomaßnahme nach BayKompV i.S.v. § 16 BayKompV (Langenpreising)

| Flur-Nr. | Ausgangszustand | | Zielzustand | | Aufwertung | Fläche (m ²) | Aufwertungspotential in WP | Ist-Zustand seit Biotopersteinrichtung als Bewertungsgrundlage für die Verzinsung | WP/m ² | aktuelle Aufwertung | Verzinsung pro Jahr | Kalender Jahre | Summe Verzinsung WP aktuell | Summe WP nach Verzinsung pro BNT |
|----------|-----------------|----|-------------|----|------------|--------------------------|----------------------------|---|-------------------|---------------------|---------------------|----------------|-----------------------------|----------------------------------|
| | BNT | WP | BNT | WP | | | | | | | | | | |
| 414 | G11 | 3 | B112 | 10 | 7 | 530 | 3710 | B112 | | | | | | |
| | G11 | 3 | G212 (6510) | 9 | 6 | 4669 | 28014 | G212 | | | | | | |
| Summen | | | | | | 5199 | 31724 | | | | 0 | | 0 | 31724 |

Aktuell verfügbare Anzahl Wertpunkte Ökokonto: Langenpreising 31724

| | | |
|--|---|--|
| Ökokonto Langenpreising: 1000847 | | 02.02.2022 |
| Gemarkung: Langenpreising | | |
| Flurnummer: 414 | | |
| Abbuchungsgutachten für Projekt LTG Bacht Bayernwerk Netz GmbH, BNT G212 (Ziel) | | |
| Nr.1 | Benötigte Wertpunkte nach LBP | 25.983 |
| Nr.2 | Aktuell verfügbare Anzahl Wertpunkte Ökokonto Hohenwart für BNT G212 | 28.014 |
| Nr.3 | Gesamtfläche Ökokonto Hohenwart (m ²) für BNT G212 | 4.669 |
| | Benötigte Fläche in m ² nach Berücksichtigung der Verzinsung für Abbuchung | <u>4331</u> Berechnung: Nr.1./Nr.2*Nr.3 |

Karte Abbuchung





StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Regierungen

- Höhere Naturschutzbehörden
Landratsämter/kreisfreie Städte
- Untere Naturschutzbehörden
ANL, LfU Abteilung 5

- Versand per Email -

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
63b-U8602.3-2019/3-6

Telefon +49 (89) 9214-3383
Johannes Pain

München
31.07.2019

Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Verwendung von Ökokonten
als Ersatzmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die verstärkte Verwendung von Ökokonten ist eines der wesentlichen Ziele der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Vor allem im Hinblick auf die in vielen Regionen zunehmende Flächenkonkurrenz hat das Instrument eine große Bedeutung für eine effiziente und qualitativ hochwertige Umsetzung der Eingriffsregelung. Auswertungen des Ökoflächenkatasters (ÖFK) zeigen, dass die Zahl der gemeldeten Ökokonten zunimmt. Damit werden auch vermehrt Maßnahmen aus Ökokonten in die Planungs- und Genehmigungsverfahren eingebracht.

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Planungs- und Vollzugspraxis weisen wir auf folgende rechtliche und fachliche Voraussetzungen für die Verwendung von Ökokonten hin.

Nach § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.

Der Ausgleich einer erheblichen Beeinträchtigung ist erreicht, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist (§ 15 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG).

Der Ersatz einer erheblichen Beeinträchtigung ist erreicht, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist (§ 15 Abs. 2 Satz 3 BNatSchG).

Ist nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BayKompV bei Ersatzmaßnahmen eine funktionale Kompensation nicht möglich, können die erheblichen Beeinträchtigungen durch gleichwertige andere Funktionen ersetzt werden, möglichst mit Wechselwirkungen zu den beeinträchtigten Funktionen. Gemäß der gesetzlichen Regelung in § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG haben Ausgleichsmaßnahmen keinen Vorrang vor Ersatzmaßnahmen, es ist keine Stufenfolge vorgesehen. Daher muss die Wahl zwischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme durch einen Verursacher nicht eigens begründet werden.

Bei der Anlage von Ökokonten sind in der Regel das Eingriffsvorhaben und die damit einhergehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft noch nicht bekannt, für die die vorgezogen umgesetzten Kompensationsmaßnahmen als Ausgleich oder Ersatz dienen werden. Da Ausgleichsmaßnahmen neben der Gleichartigkeit der wiederhergestellten Funktionen auch den räumlichen Zusammenhang zum Eingriff erfordern, werden Ökokontomaßnahmen überwiegend als Ersatzmaßnahmen für eine gleichwertige Herstellung der beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts eingesetzt werden.

Können durch Ersatzmaßnahmen im betroffenen Naturraum nicht die beeinträchtigten Funktionen wiederhergestellt werden, ist bei der Auswahl der Maßnahmen darauf zu achten, dass gleichwertige Funktionen wiederhergestellt werden, die den beeinträchtigten Funktionen möglichst nahekommen bzw. möglichst Wechselwirkungen zu ihnen aufweisen (§ 8 Abs. 3 Satz 2 BayKompV). Dies ist vom Verursacher in der Kompensationsbilanzierung darzulegen.

Die Gleichwertigkeit von wiederhergestellten Funktionen durch eine Ersatzmaßnahme ist im Rahmen der BayKompV hinsichtlich der flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume durch eine der Eingriffsermittlung entsprechenden Zahl von Wertpunkten gewährleistet. Hinsichtlich der nicht flächenbezogen

bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume und der weiteren Schutzgüter ist sie verbal-argumentativ im Hinblick auf die Funktionen darzulegen.

Für die Verwendung von Ökokonten im Rahmen der BayKompV bedeutet dies, dass von der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bestätigte Ökokontomaßnahmen im Rahmen der genannten Voraussetzungen im räumlichen Zusammenhang der Beeinträchtigungen als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen verwendbar sind und im jeweiligen Naturraum als Ersatzmaßnahmen.

Werden Ökokontomaßnahmen einem konkreten Eingriffsvorhaben zugeordnet, ist ein bloßer Verweis z.B. im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) auf ein Ökokonto ohne Darstellung des konkreten Sachverhalts unzureichend. Gemäß § 17 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 5 BayKompV sind auch bei der Verwendung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Ökokonten) vollständige Antragsunterlagen zur naturschutzfachlichen Beurteilung einzureichen. Darin sind der aktuelle Zustand der Ökokontofläche sowie Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen, einschließlich der erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, konkret zu benennen. Weiterhin sind die Ökokontofläche und die abzubuchende Fläche flächenscharf darzustellen.

In welcher Form die Ökokonto- bzw. Ausgleichs- oder Ersatzfläche dargestellt wird, steht dem Antragsteller frei. Der Nachweis kann zum Beispiel durch das von der uNB bestätigte Ökokonto-Konzept erfolgen.

Die Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhalten einen Abdruck des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kreitmayer
Ministerialdirigentin